

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

mit Wertanpassung. Antrag auf Rechtsschutzversicherung unter Einbeziehung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ARB 2011. Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beginn M J	Ablauf 01 M J	Branche	ersetzt Polizzennummer	PZ	Branche	ersetzt Polizzennummer	PZ
---------------	------------------	---------	------------------------	----	---------	------------------------	----

VERSICHERUNGSNEHMER

Zutreffendes bitte ankreuzen

Titel, Vorname, Familienname		Staatsbürgerschaft	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Fam.-Stand	Geburtsdatum T M J
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort				Beruf/Nebenberuf	
E-Mail			Telefonnummer		
Inkassoadresse/Zustelladresse (Nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend!)				Konsumentengeschäft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Wurde dem Versicherungsnehmer eine Versicherung gekündigt, abgelehnt oder ein Vertrag einvernehmlich aufgelöst? ja nein

Kam es in den letzten drei Jahren zu einer Vertragsanpassung infolge schlechten Schadenverlaufs oder wurde Ihnen eine solche Anpassung nahegelegt? ja nein

Bestehen für die zu versichernde Sache noch andere Versicherungsverträge oder haben Sie welche beantragt? ja nein

Wir bitten Sie um gewissenhafte Beantwortung aller Antragsfragen! Unvollständige oder unrichtige Angaben können einen Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.

VERSICHERUNGSSUMME Sie gilt als Höchstentschädigungsbetrag pro Versicherungsfall EUR

Wahl des Rechtsanwaltes			
<input type="checkbox"/> Mit Selbstbehalt: Pro Versicherungsfall besteht ein Selbstbehalt von 10% der Versicherungsleistung; der Selbstbehalt entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Anwalt wählt, sowie in allen Fällen, in denen beim Versicherer eine Interessenkollision vorliegt.		<input type="checkbox"/> Ohne Selbstbehalt: Für die Vertretung vor Gerichten und Verwaltungsbehörden besteht freie Anwaltswahl; ansonsten, insbesondere im Beratungs-Rechtsschutz, erfolgt die Auswahl des Rechtsanwaltes durch den Versicherer.	
<input type="checkbox"/> BASIC-RECHTSSCHUTZ für ein PKW/Kombi (kein Taxi/Mietwagen) (Klausel 47R) – Beh. Kennzeichen: _____ und alle einspurigen Land-Kfz der versicherten Personen Fahrzeug-Rechtsschutz für die versicherten Fahrzeuge mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz mit Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich mit Lenker-Rechtsschutz mit Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich* * ALLGEMEINER VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ In Abweichung von Artikel 4 Pkt. 2. ARB 2011 gilt: Versicherungsschutz im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich (Artikel 23 Pkt. 1.1. ARB 2011) besteht nur, wenn der Versicherungsfall im Geltungsbereich gemäß Artikel 4 Pkt. 1. ARB 2011 eintritt, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen jedoch in Österreich erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichtes oder einer österreichischen Verwaltungsbehörde gegeben ist.		PRÄMIE mit SB	PRÄMIE ohne SB
<input type="checkbox"/> EINSCHLUSS von bis zu 2 weiteren PKWs/Kombis (kein Taxi/Mietwagen) der versicherten Personen (Klausel 48R); Behördliches Kennzeichen: _____ Prämienzuschlag lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS des Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutzes (Klausel 49R + Lenker-RS) Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS des gesamten Verkehrs-Rechtsschutzes (Klausel 49R) Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS Berufs-Rechtsschutz Prämienabzug lt. Tarif			
<input type="checkbox"/> CLASSIC-RECHTSSCHUTZ für einen PKW/Kombi (kein Taxi/Mietwagen) (Klausel 44R) – Beh. Kennzeichen: _____ und alle einspurigen Land-Kfz der versicherten Personen Versicherungsumfang wie Basic-Rechtsschutz und zusätzlich: mit Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz, mit Beratungs-Rechtsschutz, mit Sozialversicherungs-Rechtsschutz			
<input type="checkbox"/> EINSCHLUSS von bis zu 2 weiteren PKWs/Kombis (kein Taxi/Mietwagen) der versicherten Personen (Klausel 45R); Behördliches Kennzeichen: _____ Prämienzuschlag lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS des Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutzes (Klausel 46R + Lenker-RS) Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS des gesamten Verkehrs-Rechtsschutzes (Klausel 46R) Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS Berufs-Rechtsschutz Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS des Haus- und Wohnungs-Rechtsschutzes für den Zweitwohnsitz (Klausel 60R) Prämienzuschlag lt. Tarif <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS Internet Schutz_Hilfe (Klausel IRS) Prämienzuschlag lt. Tarif Adresse _____			
<input type="checkbox"/> PREMIUM-RECHTSSCHUTZ für einen PKW/Kombi (kein Taxi/Mietwagen) (Klausel 41R) – Beh. Kennzeichen: _____ und alle einspurigen Land-Kfz der versicherten Personen Versicherungsumfang wie Classic-Rechtsschutz und zusätzlich: mit Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, mit Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht, mit Anti-Stalking-Rechtsschutz, mit Rechtsschutz für Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz			
<input type="checkbox"/> EINSCHLUSS von bis zu 2 weiteren PKWs/Kombis (kein Taxi/Mietwagen) der versicherten Personen (Klausel 42R); Behördliches Kennzeichen: _____ Prämienzuschlag lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS des Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutzes (Klausel 43R + Lenker-RS) Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS des gesamten Verkehrs-Rechtsschutzes (Klausel 43R) Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> AUSSCHLUSS Berufs-Rechtsschutz Prämienabzug lt. Tarif <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS des Haus- und Wohnungs-Rechtsschutzes für den Zweitwohnsitz (Klausel 60R) Prämienzuschlag lt. Tarif <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS Internet Schutz_Hilfe (Klausel IRS) Prämienzuschlag lt. Tarif Adresse _____			

<input type="checkbox"/> VERKEHRS-RECHTSSCHUTZKOMBINATION für einen PKW/Kombi (kein Taxi/Mietwagen) (Klausel 50R) – Beh. Kennzeichen: _____ und alle einspurigen Land-Kfz der versicherten Personen Fahrzeug-Rechtsschutz für die versicherten Fahrzeuge mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz mit Lenker-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS von bis zu 2 weiteren PKWs/Kombis (kein Taxi/Mietwagen) der versicherten Personen (Klausel 51R): Behördliches Kennzeichen: _____ Prämienzuschlag lt. Tarif <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privatbereich Prämienzuschlag lt. Tarif <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Berufsbereich Prämienzuschlag lt. Tarif																																					
<input type="checkbox"/> KRAFTRAD-GESAMT-RECHTSSCHUTZ für alle einspurigen Land-Kfz (Klausel 61R) der versicherten Person Fahrzeug-Rechtsschutz für die versicherten einspurigen Fahrzeuge mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz mit Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich mit Lenker-Rechtsschutz						PRÄMIE mit SB	PRÄMIE ohne SB																														
<input type="checkbox"/> BETRIEBS-RECHTSSCHUTZ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Betriebsbereich mit Beratungs-Rechtsschutz Art des Betriebes Anzahl der Beschäftigten (Jahreshöchststand) <input type="checkbox"/> mit Unternehmensstrafrecht (Klausel LCN) (für: AG, GmbH, Vereine, OHG, KG, OEG, KEG, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen) <input type="checkbox"/> ohne Unternehmensstrafrecht (Klausel LCM)																																					
<input type="checkbox"/> RECHTSSCHUTZKOMBINATION FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT für alle Land-Kfz und Anhänger (Klausel 62R) Fahrzeug-Rechtsschutz für die versicherten Fahrzeuge mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz mit Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich mit Lenker-Rechtsschutz Betriebsgröße in Hektar für Ackerland, Wein-, Obst- und Gemüsegärten für Wald, Weide, Wiese																																					
<input type="checkbox"/> FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>FAHRZEUGART (PKW, LKW, Anhänger, etc.)</th> <th>BEHÖRDLICHES KENNZEICHEN</th> <th>bei LKW: NUTZLAST in Tonnen</th> <th>bei BUS: PLATZANZAHL</th> <th>mit FAHRZEUG- VERTRAGS-RS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Fahrzeug</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Fahrzeug</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Fahrzeug</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4. Fahrzeug</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							FAHRZEUGART (PKW, LKW, Anhänger, etc.)	BEHÖRDLICHES KENNZEICHEN	bei LKW: NUTZLAST in Tonnen	bei BUS: PLATZANZAHL	mit FAHRZEUG- VERTRAGS-RS	1. Fahrzeug						2. Fahrzeug						3. Fahrzeug						4. Fahrzeug							
	FAHRZEUGART (PKW, LKW, Anhänger, etc.)	BEHÖRDLICHES KENNZEICHEN	bei LKW: NUTZLAST in Tonnen	bei BUS: PLATZANZAHL	mit FAHRZEUG- VERTRAGS-RS																																
1. Fahrzeug																																					
2. Fahrzeug																																					
3. Fahrzeug																																					
4. Fahrzeug																																					
<input type="checkbox"/> LENKER-RECHTSSCHUTZ FÜR LAND-KRAFTFAHRZEUGE Zuname und Vorname des Lenkers Geburtsdatum Mitversicherung des eigenen Fahrzeuges <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																																					
<input type="checkbox"/> SCHADENERSATZ- UND STRAF-RECHTSSCHUTZ <input type="checkbox"/> im PRIVATBEREICH Zuname und Vorname der zu versichernden Personen Geburtsdatum <input type="checkbox"/> im BERUFSBEREICH Zuname und Vorname der zu versichernden Personen Beruf Geburtsdatum <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> unselbstständig																																					
<input type="checkbox"/> MOTORBOOT-RECHTSSCHUTZ <input type="checkbox"/> Motorboot zur privaten, nicht gewerbsmäßigen Verwendung unter Ausschluss der Verwendung als Zugfahrzeug zum Wasserschifahren <input type="checkbox"/> Motorboot zur privaten, nicht gewerbsmäßigen Verwendung einschließlich der Verwendung als Zugfahrzeug zum Wasserschifahren <input type="checkbox"/> Motorboot auch für gewerbsmäßige Verwendung unter Ausschluss der Verwendung als Zugfahrzeug zum Wasserschifahren <input type="checkbox"/> Motorboot auch bei gewerbsmäßiger Verwendung einschließlich der Verwendung als Zugfahrzeug zum Wasserschifahren																																					
Besondere Vereinbarungen																																					
Alle Prämien sind Jahresprämien inkl. 11% Versicherungssteuer						Gesamtprämie	EUR																														

PRÄMIENZAHLUNG

Zahlungsdauer: bis Vertragsende				
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift laut beiliegendem Mandat <input type="checkbox"/> Sammelverrechnungskonto:		<input type="checkbox"/> Zahlschein (nur bei viertel-, halb- od. jährlicher Zahlweise)	Angabe EUR	eingezahlt von bei Geldinstitut
Zahlungsfrequenz <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich (nur mit Einziehungsauftrag möglich)		eingezahlt am		

Laufzeitnachlass (gem. Klausel LZ 1)

Aufgrund der erstmals oder neuerlich vereinbarten Vertragsdauer entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, die in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind.

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrags entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachtragsprämie verpflichtet, die sich wie folgt berechnet: Vor Vollendung von zwei Jahren ab Vertragsbeginn oder Vertragsverlängerung beträgt die Nachtragsprämie 80 % einer Jahresprämie. Mit der Vollendung des zweiten Jahres und eines jeden weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10, sodass die Nachtragsprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70 % und nach Vollendung des dritten Jahres 60 % einer Jahresprämie beträgt u.s.w. Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrags aktuelle Jahresprämie herangezogen.

Eine Nachtragsprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigt.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Republik Österreich entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Länder, soweit dem nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form, sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

Anzeigepflicht

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizza Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Versicherer

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30; registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien.

Kontaktdaten: Telefon +43 50 350-20000, kundenservice@wienersaetdtische.at, wienersaetdtische.at

Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 350 oder kundenservice@wienersaetdtische.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Anwendbares Recht

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand für Unternehmer

Ausschließlicher Gerichtsstand: 1010 Wien.

Information gem. Art. 13, 14 DSGVO

Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „Datenschutzhinweis“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf dem Datenschutzhinweis ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz

Der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmer stimmen zu, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group die in diesem Antrag angegebenen Namens- und Kontaktdaten der Versicherungsnehmer auch dazu verwendet, um ihnen telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per SMS Werbung über Versicherungsprodukte, Produkterneuerungen, Gewinnspiele und Benefizveranstaltungen der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group zu unterbreiten. Jeder der Versicherungsnehmer kann diese Zustimmung jederzeit für sich widerrufen, indem er die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group unter deren auf diesem Antrag ausgewiesenen Kontaktdaten kontaktiert.

Ja, ich/wir stimme/n zu Nein, ich/wir stimme/n nicht zu

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, Postfach 80, 1010 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@wienersaedtsche.at oder per Fax an 050 350 99 -20000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Versicherungsnehmer bestätigt, vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsprotokoll
- Produktinformationsblatt
- Antragskopie
- Datenschutzhinweis

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen lang gebunden.

Ort, Datum	Unterschrift: Vermittler	Unterschrift: Versicherungsnehmer (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vormundes erforderlich)	Unterschrift: zu versichernde Person (abweichend vom Versicherungsnehmer), wenn Versicherungsnehmer bzw. Überbringer bezugsberechtigt sein soll

ES BETREUT SIE

Name	Nummer
Adresse	Großkundennummer
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail	

DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Oktober 2018

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Telefon: 050 350-20000
E-Mail: kundenservice@wienersstaedtsche.at

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@wienersstaedtsche.at zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis

Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen, und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kate-

gorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@wienersstaedtsche.at

Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud-Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud-Services, sondern in unseren Rechenzentren.

Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, die uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versiche-

rungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, die auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen, Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter kundenservice@wienersaetdtische.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalles führen kann.

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie als Empfänger unserer Kommunikation über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO-27001-Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, die wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleiben stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@wienersaetdtische.at

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtig,

unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß denen wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem so lange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@wienersaetdtische.at

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung ein zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen betrieben.

Unsere Teilnahme an diesem System erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen, produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in dieses System entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesem System unter datenschutz@wienersaetdtische.at erfragen.

